

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 23

Jahrgang 2009

2. November 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 3. November 2009 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

**2. 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom
05.06.2001**

1. Ratssitzung am Dienstag, 3. November 2009 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 3. November 2009 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 8. September 2009

II. Eingaben an den Rat

- 3 Anregung und Beschwerde gem. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein bzw. § 24 der GO NRW für die Ratssitzung des "neuen" Rates am 03.11.2009 zum Thema "Haushaltslage der Stadt Emmerich am Rhein und im Bau befindliche Asia Sauna im öffentlich getragenen Embricana zu Emmerich am Rhein"
- 4 Einrichtung von Sanitäreanlagen auf dem Mobilcamperplatz Hochelten
- 5 Tichelkamp in Emmerich am Rhein
- 6 Grundstück Bahnhofstraße/Mennonitenstraße in Emmerich am Rhein

III. Vorlagen

- 7 Besetzung der Ausschüsse
- 8 Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 9 Bildung und Besetzung des Ältestenrates
- 10 Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7 und 8 GO NW
- 11 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates Technische Werke Emmerich (TWE)
- 12 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- 13 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für die Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing GmbH
- 14 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für den Vorstand der Gasthausstiftung
- 15 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein in den Stiftungsvorstand der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
- 16 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für:
 - a) den Umlegungsausschuss
 - b) den Regio-Rat der Arbeitsgemeinschaft Regio-Rhein-Waal,
 - c) die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich, Kleve, Kranenburg, Rees
- 17 Bildung und Besetzung
 - Arbeitskreis SPNV/ÖPNV
 - Arbeitskreis Demographie
 - Schulplanungskommission
- 18 Wahl von Vertretern der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- 19 Benennung eines Vertreters in den Regionalen Beirat für den Nahverkehrszweckverband Niederrhein - NVN –
- 20 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung sowie den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- 21 Wahl einer Migrantenvvertretung gemäß § 27 GO NW
hier : Festlegung des Wahltages, Erlass der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat
- 22 Musikschulen des Kreises Kleve e.V.
hier: Bestellung der Mitglieder / stv. Mitglieder für die Mitgliederversammlung und den Beirat der Musikschulen

- 23 Stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Bestellung Vertretern
- 24 Jahresabschluss 2008 der EGD mbH
- 25 Änderung des Gesellschaftsvertrages der EGD mbH

IV. Anträge an den Rat

- 26 Mitteilungen und Anfragen
- 27 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Oktober 2009

Johannes Diks

Bürgermeister

2. 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001

Gemäß § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW Seite 380), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 27.10.2009 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschlossen :

Artikel I

§ 7 Abs. 3 Buchstabe k) Satz 1 wird wie folgt geändert :

Der Rat bildet einen Wahlprüfungsausschuss mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 7 a wird zwischen § 7 und § 8 der Hauptsatzung wie folgt eingefügt :

§ 7 a Integrationsrat

- (1) Für die Dauer der Wahlzeit des Rates wird auf der Grundlage des § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ein Integrationsrat mit 18 Mitgliedern gebildet.

Der Integrationsrat besteht aus:

- a) 12 durch Urwahl gemäß § 27 Abs. 2 und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewählten Mitgliedern.
 - b) 6 vom Rat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern.
- (2) Die / der Vorsitzende und ihre /seine Stellvertreter/innen werden von den Mitgliedern des Integrationsrates aus seiner Mitte gewählt.
- (3) Der Wahltag wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist durch den Rat festgesetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 30.10.2009

Johannes Diks

Bürgermeister